

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	03.05.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Kostenstelle 400080 unter dem Sachkonto 54310150 zur Ausstattung städtischer Schulen mit Mobiliar

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss gibt aus der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ folgende Mittel frei:

- | | |
|---|--------------------|
| • Theodor-Heuss-Realschule, Bielefeld-Sennestadt | 4.000 Euro |
| • Luisenschule, Bielefeld-Mitte | 5.500 Euro |
| • Astrid-Lindgren-Schule, Bielefeld-Sennestadt | 31.500 Euro |
| • Fröbelschule, Bielefeld-Mitte | 50.000 Euro |

Begründung:

Die **Theodor-Heuss-Realschule** wird nach Fertigstellung des Ganztagsneubaus einen bisher als Kiosk und Cafeteria genutzten Raum als Klassenraum nutzen.

Auf Grund der hohen Anmeldezahlen und der geplanten Fünfzügigkeit im neuen Schuljahr wird dieser Klassenraum dringend benötigt.

Zur Ausstattung dieses Klassenraumes wird ein kompletter Klassensatz benötigt.

Die Anschaffungskosten betragen **ca. 4.000 Euro**.

Die derzeitige Stuhlausstattung für die Turnhalle der **Luisenschule** (Ersatz für die nicht vorhandene Aula) ist ca. 50 Jahre alt und weist dementsprechenden Verschleiß auf.

Es handelt sich um Holzklappstühle, die zum großen Teil technisch nicht mehr einwandfrei sind. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die Stühle einen „ausgeleierten“ Eindruck machen, starke Gebrauchsspuren aufweisen und nicht mehr voll funktionstüchtig sind. Eine Neuanschaffung ist dringend erforderlich, die Gesamtkosten für 270 Stühle betragen ca. 16.500,00 €. Da die Bestuhlung für schulinterne Großveranstaltungen benötigt wird, erscheint eine sukzessive Beschaffung in drei Etappen angemessen.

Die Anschaffungskosten für das erste Drittel der Neubestuhlung betragen **ca. 5.500 Euro**.

Die OGS der **Astrid-Lindgren-Schule** ist vom Start im Schuljahr 2005/2006 mit zunächst zwei Gruppen auf fünf Gruppen im laufenden Schuljahr sehr rasch gewachsen und erfährt eine hohe Akzeptanz.

Zum Schuljahr 2011/12 steigen die Anmeldezahlen zur OGS an der Astrid-Lindgren-Schule erneut und die Schule beabsichtigt die Einrichtung einer sechsten OGS-Gruppe, um für die Eltern die Betreuung ihrer Kinder gewährleisten zu können.

Geplant und durch den Anbau realisiert wurde die Unterbringung von drei Gruppen.

Eine erneute bauliche Erweiterung zur Unterbringung der weiteren Gruppen kommt aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht.

Ausgehend von den Erfahrungen, die die Schule in der bisherigen Arbeit in der OGS gesammelt hat, wurde mit Einrichtung der vierten Gruppe im Schuljahr 2009/10 eine gebundene Ganztagsklasse eingerichtet, der im Schuljahr 2010/11 eine zweite folgte.

Bisher wurden die als gebundene Ganztagsklassen geführten OGS-Gruppen in einem normalen Klassenraum betreut und die Lehrerinnen und Erzieherinnen haben versucht, mit den Gegebenheiten umzugehen. Tagtäglich erfuhren sie hier ihre räumlichen Grenzen.

Zur Zeit befindet sich die Astrid-Lindgren-Schule im Gebäude der ehemaligen Hauptschule, so dass Ausweichmöglichkeiten in begrenztem Maße gegeben sind. Zum Schuljahr 2011/12 zieht die Schule in ihr saniertes Gebäude an den Werraweg zurück.

Die Schulleitung hat jetzt ein Konzept zur Mehrfachnutzung der Klassenräume für Unterricht und OGS-Angebote vorgelegt. Das Konzept beruht im Wesentlichen auf einer sehr flexibel einsetzbaren Ausstattung des Klassenraumes sowie dem vorteilhaften Umstand, dass die Gruppe in Unterricht und Betreuung eine Einheit bildet.

Klassenausstattungen dieser Art gibt es bisher an der Brüder-Grimm-Schule.

Die Schulaufsicht unterstützt dieses Konzept ausdrücklich.

Das pädagogische Konzept, das dem gebundenen Ganztag zu Grunde liegt, hat sich auch unter Einbeziehung der räumlichen Voraussetzungen bewährt. Die Eltern befürworten die Ausweitung der gebundenen Ganztagsklassen, da sie mit der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes sehr zufrieden sind.

Die Ausstattung bzw. Umgestaltung von zwei Klassenräumen beläuft sich nach vorliegenden Kostenvoranschlägen auf **ca. 31.500 Euro**. Diese Summe kann die Schule nicht aus eigenem Budget finanzieren.

Die **Fröbelschule** ist aus Bedarfsgründen und aus pädagogischen Überlegungen heraus auf dem Weg zum gebundenen Ganztag dabei, ein transparentes, verlässliches OGS- und Betreuungskonzept zu planen. Es hat sich gezeigt, dass im Laufe der letzten Jahre die Anmeldezahlen zur OGS an der Fröbelschule immer mehr gestiegen sind.

Im Schuljahr 2011/12 werden 350 Kinder die Schule besuchen und davon ca. 250 Kinder einer Betreuung bedürfen. 175 Schülerinnen und Schüler werden in die OGS aufgenommen, 75 Schülerinnen und Schüler benötigen Randstundenbetreuung. Die Zahlen erfordern eine räumliche Umstrukturierung.

Auf Antrag der Stadt Bielefeld hatte das Land NRW mit Bescheid vom 25.08.2006 Investitionskostenzuschüsse für 5 OGS-Gruppen bereitgestellt.

Die jetzigen räumlichen Möglichkeiten lassen die Betreuung einer so großen Anzahl von Kindern nach dem alten Konzept jedoch nicht mehr zu. Die Schule plant zum Schuljahr 2011/12 die Einrichtung von Ganztagsklassen in multifunktionellen Räumen für Unterricht und Freizeit.

Realisierbar ist eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts der gebundenen Form der Ganztagschule nur mit außergewöhnlichem Engagement der an der Schule arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich einer Ausstattung, die ein solches Arbeiten ermöglicht.

Die gebundenen Ganztagsklassen, mit deren Einführung die Schule dem Bedarf der Kinder und Eltern gerecht werden will, stellt eine weitere Qualitätssteigerung der Offenen Ganztagschule dar.

Für die Ausstattung von zwei Klassenräumen werden lt. vorliegenden Kostenvoranschlägen Mobiliar und Bewegungsspiele im Wert von **ca. 50.000 Euro** von der Schule benötigt. Diese Summe kann die Schule nicht aus eigenem Budget finanzieren.

Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen (...) Einrichtungen bereitzustellen und zu unterhalten (...). Die vorgesehenen Anschaffungen erfolgen auf Basis dieser rechtlichen Verpflichtung und sind deshalb in der Zeit der Übergangswirtschaft gem. § 82 Gemeindeordnung NRW zulässig.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.